



MERKBLATT BEURKUNDUNG STERBEFALL

Erforderliche Dokumente:

- >> Ausweisdokument der vorsprechenden Person
- >> Bundespersonalausweis oder Meldebescheinigung der verstorbenen Person bzw. Reisepass, falls die/der Verstorbene nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaß und ggf. Reisepass des Ehegatten bzw. Lebenspartners, falls Familienstand verheiratet bzw. verpartnert.
- >> Ärztliche Todesbescheinigung (vertraulicher und nicht-vertraulicher Teil)
- >> Schriftliche Sterbefallanzeige jener Einrichtung, in der der Tod eingetreten ist (betrifft lediglich die Sterbefälle, die sich in Krankenhäusern, Alten- oder Pflegeheimen zugetragen haben)

Dokumente für ledige Verstorbene (d. h. zeitlebens unverheiratet und nie eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet):

- >> Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch/Geburtseintrag bzw.
- >> Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung, falls fremdsprachige Aufenthaltsbescheinigung (nur falls letzter Wohnsitz nicht in Kelheim war)

Dokumente für verheiratete Verstorbene:

- >> bei Eheschließung zwischen dem 31.12.1957 und dem 01.01.2009 in der BRD: beglaubigte Abschrift des neuesten Datums aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch der letzten Ehe
- >> bei Eheschließung vor dem 01.01.1958 in der BRD: Heiratsurkunde der letzten Ehe
- >> bei Eheschließung vor dem 03.10.1990 in der ehemaligen DDR: Eheurkunde der letzten Ehe
- >> bei Eheschließung nach dem 31.12.2008 in der BRD: Eheurkunde der letzten Ehe und zusätzlich die oben genannten Dokumente für beide Ehegatten oder ein Beglaubigter Ausdruck / Abschrift aus dem Eheregister
- >> bei Eheschließungen im Ausland: Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung

Dokumente für verwitwete Verstorbene:

- >> Sämtliche o. g. Dokumente, außer der Geburtsurkunde des verstorbenen Ehegatten
- >> Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten, ggf. mit deutscher Übersetzung, falls fremdsprachig

Dokumente für geschiedene Verstorbene:

- >> Sämtliche o. g. Dokumente, ohne die Geburtsurkunde des geschiedenen Ehegatten
- >> Ausfertigung des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk; sofern die Scheidung im Ausland erfolgte, ist unter Umständen zusätzlich der Anerkennungsbescheid der Landesjustizverwaltung vorzulegen

Mehr Informationen:

Stadt Kelheim: Fachbereich Allgemeine Verwaltung / Öffentliche Sicherheit & Ordnung - Standesamt
Ludwigsplatz 16 · 93309 Kelheim · Tel. 09441/701-217, -245
E-Mail: verena.nierer@kelheim.de; wilhelm.neubauer@kelheim.de · www.kelheim.de



Dokumente für Verstorbene in Lebenspartnerschaft:

- >> Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch/Geburtseintrag oder Geburtsurkunde des/der Verstorbenen mit deutscher Übersetzung, falls fremdsprachig
- >> Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch/Geburtseintrag oder Geburtsurkunde des/der überlebenden Lebenspartnerin/Lebenspartners
- >> Urkunde über die Begründung der Lebenspartnerschaft

Dokumente für Verstorbene, deren Lebenspartnerschaft aufgelöst wurde:

- >> Sämtliche oben genannte Dokumente, ohne die Geburtsurkunde des ehemaligen Lebenspartners
- >> Ausfertigung des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk; sofern die Scheidung im Ausland erfolgte, ist unter Umständen zusätzlich der Anerkennungsbescheid der Landesjustizverwaltung vorzulegen
- >> Sterbeurkunde des vorverstorbenen Lebenspartners oder Urteil über die Aufhebung der Lebenspartnerschaft mit Rechtskraftvermerk

Zusätzliche Dokumente für verstorbene Spätaussiedler:

- >> Bundespersonalausweis des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet
- >> Vertriebenenausweis bzw. Bescheinigung nach § 15 BVFG; auch die des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet
- >> Registrierschein; auch den des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet
- >> Bescheinigungen über alle Namensklärungen (z. B. nach § 94 BVFG und/oder zum Ehenamen) bzw. Namensänderungsurkunde; jeweils auch die des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet

Mehr Informationen:

Stadt Kelheim: Fachbereich Allgemeine Verwaltung / Öffentliche Sicherheit & Ordnung - Standesamt

Ludwigsplatz 16 · 93309 Kelheim · Tel. 09441/701-217, -245

E-Mail: verena.nierer@kelheim.de; wilhelm.neubauer@kelheim.de · www.kelheim.de